

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

die Diskussion über die Delegation der Finanzierung der Insolvenzberatung an die Kommunen hat in den letzten Jahren eine Vielzahl von Akteuren beschäftigt.

Der Ersatz der Fallpauschalen durch eine, an der Einwohnerzahl der Gebietskörperschaft orientierten Förderung der Beratungsstellen wurde dabei nicht nur durch die Beratungs-Praktiker befürwortet. Nach einer umfangreichen Diskussions- und Planungsphase, die durch einen Prüfauftrag des *Bayerischen Landtages* an die Staatsregierung initiiert wurde, besteht ein breiter Konsens, Schuldner- und Insolvenzberatung durch eine Delegation der Finanzierung der Insolvenzberatung zusammenzuführen und ein flächendeckendes Beratungsangebot zu ermöglichen:

- Der *Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration des Bayerischen Landtages*,
- das *Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration*,
- der *Bayerische Städtetag*,
- der *Bayerische Landkreistag*,
- der *Bayerische Oberste Rechnungshof* und
- die *Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern*

befürworten die Zusammenführung von Schuldner- und Insolvenzberatung ausdrücklich.

Bedauerlicherweise hat dieser breite Konsens aber (noch) keinen Niederschlag in der Haushaltsplanung gefunden:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2017/2018 für den Bereich des *Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration* berücksichtigt den Finanzbedarf (8 Mio. €) für die Delegation nicht, sondern schreibt vielmehr den bisherigen Mittelansatz unverändert fort. Auf dieser Basis ist die angestrebte Delegation nicht möglich, ohne gleichzeitig den Bestand der Beratungsstellen massiv zu gefährden. Gleichzeitig wäre eine Fortführung der Finanzierung über Fallpauschalen nicht geeignet, die – von allen Akteuren unterstützten – Ziele eines flächendeckenden Beratungsangebotes, einheitlicher fachlicher Standards, bürgerorientierter Beratung aus einer Hand, Effektivitätssteigerung und Planungssicherheit für die Träger zu erreichen.

Der Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtages wird sich am 25.10.2016 mit dem Haushalt des *Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration* beschäftigen, so dass es grundsätzlich noch möglich ist, den Mittelansatz zu erhöhen. Angesichts des umfangreichen Haushaltes und der Vielzahl der sozialpolitischen Herausforderungen ist es m.E. aber dringend notwendig, den Mitgliedern des Haushaltsausschusses, wie auch den Landtagsabgeordneten – auf deren Initiative das Delegationskonzept letztlich entwickelt wurde – insgesamt, die Problematik erneut ins Gedächtnis zu rufen.

Ich bitte Sie/Dich deshalb, sei es persönlich als Berater oder über den Träger der Beratungsstelle, auf die örtliche Abgeordnete/den örtlichen Abgeordneten zuzugehen und sie/ihn um Unterstützung für die Delegation und die Bereitstellung ausreichender Mittel hierfür zu bitten!

Sicherlich am nachdrücklichsten wäre dabei eine persönliche Ansprache der Mandatsträger, aber auch eine schriftliche Information kann helfen. Eine Kurzdarstellung der Problematik, die selbstverständlich in eigene Schreiben eingefügt werden kann, ist dieser Mail beigelegt.

Weitergehende Informationen, Beiträge zur angestrebten Delegation und ein umfangreiches Memorandum (incl. Dokumentation des Prüfberichtes, Qualitätsstandards und Resolution des *Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration des Bayerischen Landtages*) sind in den *Bayerischen Sozialnachrichten*, Ausgabe 1/2016, veröffentlicht, die über die *Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern* (<https://www.lagoefw.de>) bezogen werden kann. Das Memorandum ist auch unter <https://www.lagoefw.de/news/> zum Download hinterlegt.